

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 058-2016
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.276

Eingereicht am: 13.03.2016

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Zuber (Moutier, PSA) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1050/2016 vom 21. September 2016
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Gebärmutterhalskrebsimpfung im Kanton Bern

In meiner Interpellation I-262-2007 hatte ich bereits einige Fragen im Zusammenhang mit der Gebärmutterhalskrebsimpfung gestellt. In der regierungsrätlichen Antwort hiess es, die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) werde im Rahmen der am 22. November 2007 von der GDK beschlossenen interkantonalen Zusammenarbeit das notwendige kantonale Impfprogramm, das die in Artikel 12a KLV festgelegten Bedingungen erfüllt, erarbeiten. Der Regierungsrat war der Meinung, dass im Kanton Bern die HPV-Impfung nur im Rahmen des in Artikel 12a Buchstabe I KLV beschriebenen Impfprogramms zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung durchgeführt werden könne.

Da seither fast zehn Jahre vergangen sind, ist es an der Zeit, diese Gesundheits- und Präventionsfrage auf der Grundlage statistischer Daten neu zu betrachten. So geht aus der jüngsten Erhebung (2011-2013) des Bundesamts für Gesundheit in Bezug auf den Impfdeckungsgrad in den Kantonen hervor, dass im Kanton Bern nur gerade 37 Prozent aller 16-jährigen Mädchen vollständig gegen das HPV-Virus geimpft sind (drei Dosen gemäss der damals geltenden Empfehlungen). In der Erhebungsperiode lag der nationale Impfungsgrad indessen bei 50,4 Prozent und in der Westschweiz gar bei 67,8 Prozent.

Aufgrund dieser signifikanten Unterschiede wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Hat der Kanton Bern für die HPV-Impfungen bei 11- bis 14-jährigen Mädchen einen Zielerreichungsgrad? Wenn ja, welchen, und bis wann soll dieser erreicht werden?
2. Wie erklärt sich der Regierungsrat diesen im schweizweiten Vergleich niedrigen Impfdeckungsgrad?
3. Wie gross ist der persönliche Handlungsspielraum der Schulärzte bei der Durchführung dieser Impfung an den Schulen? Anders gefragt: Hängt die Zugänglichkeit zu dieser Impfung von der persönlichen Einschätzung des Schularztes ab?
4. Welche Instrumente bestehen, um im Kanton Bern den Grad der Akzeptanz bzw. der Zugänglichkeit dieser HPV-Impfung zu kontrollieren?
5. Hat die GEF Weisungen an die Schulärzte abgegeben, um die Anordnung dieser Impfung bei den Mädchen in ihren Schulen zu fördern?
6. Kann man innerhalb des Kantons in Bezug auf den Impfdeckungsgrad regionale oder kulturelle Unterschiede feststellen?
7. Wie sieht es insbesondere im Berner Jura aus? Entspricht der HPV-Impfdeckungsgrad hier in etwa jenem der Westschweiz? Wenn nein, warum?

Antwort des Regierungsrates

Das HPV-Impfprogramm im Kanton Bern erfolgt wie in den anderen Kantonen unter überkantonalen Rahmenbedingungen. Dies ist durch den Inhalt von Artikel 12a Buchstabe I der Verordnung des EDI vom 29. September 1995 über Leistungen in der obligatorischen Krankenversicherung (Krankenpflege-Leistungsverordnung, KLV; SR 832.112.31) bedingt, die die Kostenübernahme der HPV-Impfung im Rahmen der Grundversicherung regelt. Fünf Bedingungen muss ein solches HPV-Programm erfüllen. Seit September 2008 besteht im Kanton Bern ein HPV-Impfprogramm, das diese gesetzlichen Bedingungen erfüllt. Für die Altersgruppe der 11 – 14-jährigen Mädchen wird seit 2013 ein Impfschema mit zwei Impfdosen empfohlen und dementsprechend im Rahmen des HPV-Impfprogramms vergütet. Für die Nachholimpfung der Frauen im Alter von 15 – 26 Jahren gilt weiterhin das Impfschema mit drei Impfdosen.

Die vom Interpellant zitierten Daten auf der Webseite des Bundesamtes für Gesundheit stammen aus der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern. Das Kantonsarztamt führt seit 1995 in der Regel alle drei Jahre eine Durchimpfungsrate-Studie durch – die letzte im Jahre 2014. Gemäss diesen neuen Zahlen wiesen 48% der 16-jährigen Jugendlichen im Kanton Bern zwei HPV-Impfungen auf.

Zu Frage 1

Es ist nicht Sache der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern, die Durchimpfungsziele für die empfohlenen Impfungen festzulegen, sondern des Bundesamtes für Gesundheit (BAG). Im Artikel des BAG-Bulletins 10 vom 2. März 2015 liegt dieses Ziel der HPV-Impfung bei den Mädchen bei 80%. Eine Zeitlimite für die Erreichung dieses Ziels wurde nicht veröffentlicht.

Zu Frage 2

Der Regierungsrat verfügt über keine Daten betreffend die Gründe für die Nicht-Teilnahme der Mädchen und jungen Frauen am HPV-Impfprogramm. Festzustellen ist, dass die in der Leistungsverordnung verankerten Bedingungen die Beteiligung der Ärzteschaft am HPV-Impfprogramm erschweren.

Zu Frage 3

Für die Durchführung der HPV-Impfungen wie für die anderen empfohlenen Impfungen sind im Kanton Bern sowohl die Grundversorgerinnen und Grundversorger als auch die Schulärztinnen und Schulärzte zuständig. Somit ist der Zugang der HPV-Impfung für die schulpflichtigen Mädchen und jungen Frauen bis 26 Jahren sichergestellt. Die persönliche Haltung zu Impfungen sowohl der Eltern als auch der Haus- und Schulärzte spielt bei der HPV-Impfung wie bei allen Impfungen eine Rolle.

Zu Frage 4

Der Kanton Bern verfügt seit 1995 über ein Monitoring der Durchimpfung für die empfohlenen Impfungen, zu denen auch die HPV-Impfung bei Mädchen gehört. Damit kann die Akzeptanz jedoch lediglich teilweise beurteilt werden.

Zu Frage 5

Seit dem 22. August 2008 bestehen Richtlinien des Kantonsarztamtes für die Durchführung der kostenlosen HPV-Impfung im Rahmen des HPV-Impfprogramms im Kanton Bern mit den Ärztinnen und Ärzten sowie den Schulärztinnen und Schulärzten als Adressaten. Die aktuellsten (5. August 2015) sind online zugänglich.

Zu Fragen 6 und 7

Seit 2001 wird die Durchimpfung gesamtschweizerisch mit dem Protokoll des Instituts für Epidemiologie, Biostatistik und Prävention der Universität Zürich erfasst. Dieses Protokoll ermöglicht keine Auswertung nach Region (wie zum Beispiel Berner Jura), aber nach Nationalität.

Verteiler

- Grosser Rat